



E: 28.05.2013 /

- 1. Vg.
- 2. Frau Gattermann 2. Vt. *el.*
- 3. Kopie RegSch Garstedt 2. Vt. *el.*

Ministerium für Bildung und Wissenschaft | Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtkonzeption Norderstedt

28. MAI 2013

4. Frau Reinders 2. Vt. *RD*

5. Bericht AKSuS 05.06.2013

Ihre Nachricht vom: 11.03.13
Mein Zeichen: III 21
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613 2416

nachrichtlich:
Schulamt des Kreises Segeberg

42

24. Mai 2013

Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Norderstedt am Standort Aurikelstieg durch Schulartänderung
hier: Genehmigung

Sehr geehrter Herr Bertram,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 11.03.2013 genehmige ich die Entstehung einer Gemeinschaftsschule nach § 43 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative SchulG am Standort Aurikelstieg in Norderstedt mit Wirkung zum 1. August 2013.

Die Gemeinschaftsschule entsteht durch Schulartänderung der Regionalschule Garstedt. Träger ist die Stadt Norderstedt.

Die Gemeinschaftsschule führt die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Stadt Norderstedt in Norderstedt“ und trägt den Namen „Horst Embacher Schule“.

Die Gemeinschaftsschule wird als Offene Ganztagschule geführt. Ich weise darauf hin, dass die Möglichkeit der Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler sämtlicher Jahrgangsstufen zu gewährleisten ist. Zuschüsse zu den laufenden Kosten der Offenen Ganztagschule konnten bis zum 30.04.2013 beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft (III 203) beantragt werden. Die aktuelle Richtlinie und das Antragsformular finden Sie unter www.ganztagschulen.lernnetz.de.

Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2013/14 in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden, sind auf der Grundlage der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 04. Juli 2011 (NBI.MBK.Schl.-H. 2011, 138) sowie nach Maßgabe des Pädagogischen Konzeptes in der genehmigten Form zu unterrichten.

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr (2012/13) die Regionalschule Garstedt besuchen und zum Schuljahr 2013/14 in die Jahrgangsstufen sechs und höher aufsteigen, werden gem. § 8 Abs. 1 GemVO nach der Orientierungsstufe in bildungsgangbezogenen Klassen auf der Grundlage der für die von ihnen im laufenden Schuljahr besuchten Schulart jeweils geltenden Landesverordnung weitergeführt. Die Landesverordnung über die Orientierungsstufe vom 04. Juli 2011 (NBI.MBK.Schl.-H. 2011, 132) findet für die Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2013/14 Anwendung.

Bis zum 14. Juni 2013 ist zwischen der Schule und der Schulaufsicht eine Zielvereinbarung zu treffen, die zentrale Aspekte der geplanten Schul- und Qualitätsentwicklung beinhaltet (u. a. zur Fortbildungsplanung, zur Entwicklung schulinterner Fachcurricula sowie zu Formen einer systematischen Lernstandsdiagnose).

In die Entscheidung über Ihren Antrag auf Genehmigung habe ich neben dem pädagogischen Konzept auch die Stellungnahme der Schulkonferenz der betroffenen Schule und des Kreiselternbeirates einbezogen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Schiffler